

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2016/143
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	12.06.16
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden im Kreis Borken an der Overbergschule - Förderschule Lernen		
Federf. Fachbereich:	Jugend, Familie, Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Schlagheck, Wolfgang	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	21.06.2016	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport
	06.07.2016	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Der Rat der Stadt Borken beschloss in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 04.11.2015, dass die Johannesschule zum Schuljahresende 2015/2016 am 31.07.2016 aufgelöst und den Eltern der Schüler/innen eine Beschulung in der Förderschule in Bocholt (Overbergschule) angeboten wird. Durch Beschluss des Kreistages wird die Trägerschaft der Overbergschule ab dem Schuljahr 2016/2017 in die Schulträgerschaft des Kreises Borken übernommen. In der Sitzung dieses Ausschusses am 14.04.2016 informierten wir bereits, dass der Kreis Borken mit allen kreisangehörigen Kommunen Vereinbarungen über die Beteiligung an den Kosten auf der Grundlage der Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort treffen wird.

Der Kreis Borken hat uns nun einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Bitte um Unterzeichnung zugesandt.

Durch diese Vereinbarung wird bis auf Weiteres sichergestellt, dass es auch in Zukunft eine Förderschule Lernen mit zwei Teilstandorten geben wird.

Wir empfehlen, dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden im Kreis Borken zuzustimmen.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative.

Finanzielle Auswirkungen:

Der finanzielle Aufwand, der sich aus dem Abschluss des öffentlichen-rechtlichen Vertrags zur Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden im Kreis Borken an der Overbergschule ergeben werden, kann derzeit noch nicht geschätzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport empfiehlt dem Rat, dem Abschluss des öffentlichen-rechtlichen Vertrags zur Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden im Kreis Borken an der Overbergschule zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, den Vertrag zu unterzeichnen.

Anlage

Anlage 01 - Schreiben Kreis Borken und öffentlich-rechtlicher Vertrag